

Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen
4710 Grieskirchen • Manglbürg 14



Marktgemeindeamt Haag a. H.				
Zahl:				
eingel. 18. Sep. 2023				Bgm.
AL.	Fin.	Bau.	Bürg.	

Marktgemeinde Haag am Hausruck
Marktplatz 23
4680 Haag am Hausruck

Geschäftszeichen:
BHGRWA-2019-125199/23-AD

Bearbeiter/-in: Doris Aichinger
Tel: (+43 7248) 603-64409
Fax: (+43 732) 77 20-26 43 99
E-Mail: bh-gr-ef.post@ooe.gv.at

www.bh-gr-ef.ooe.gv.at

Grieskirchen, 15.09.2023

Marktgemeinde Haag a.H.;
Fischteichanlage „Kronbergerteich“
auf dem Gst.Nr. 619/2, KG Obernhaag –
wasserrechtliche Bewilligung

Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir haben folgende Angelegenheit, an der Sie beteiligt sind, zu bearbeiten:

Die Marktgemeindeamt Haag a.H., Marktplatz 23, 4680 Haag a.H. beantragte die wasserrechtliche Bewilligung für die Herstellung der Fischteichanlage „Kronbergerteich“ auf dem Gst.Nr. 619/2, KG Obernhaag mit Speisung durch Quell- und Dachwässer sowie Ableitung des Teichüberwassers in den Bachleithnerbach.

In dieser Angelegenheit wird eine mündliche Verhandlung anberaumt:

Ort

Marktgemeindeamt Haag a.H., Marktplatz 23, 4680 Haag a.H.

Datum

Montag, 02. Oktober 2023

Zeit

ca. 09.00 Uhr

Bitte kommen Sie persönlich zur Verhandlung oder entsenden Sie an Ihrer Stelle eine/einen Bevollmächtigte/n. Sie können auch gemeinsam mit Ihrer/Ihrem Bevollmächtigten zu uns kommen.

Bevollmächtigte/r kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person, eine Personengesellschaft des Handelsrechts oder eine eingetragene Erwerbsgesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Die/Der Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.



Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person – z.B. eine/einen Rechtsanwältin/Rechtsanwalt, Notarin oder WirtschaftstreuhänderIn – vertreten lassen,
- wenn Sie sich durch Familienmitglieder (bzw. Haushaltsangehörige, Angestellte, Funktionäre von Organisationen), die uns bekannt sind, vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrer/Ihrem Bevollmächtigten zu uns kommen.

Bitte bringen Sie zur Verhandlung **diese Verständigung** mit oder veranlassen Sie, dass Ihre/Ihr Bevollmächtigte/r diese mitbringt.

Sie können in folgende Pläne und sonstige Behelfe Einsicht nehmen:

Einreichprojekt

Ort

Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen, 4710 Grieskirchen, Mangsburg 14, 2. Stock, Zimmer Nr. 206
Marktgemeindeamt Haag a.H., 4680 Haag a.H., Marktplatz 23

Datum

bis 29.09.2023

Zeit

während der Arbeitsstunden

Wir weisen darauf hin, dass die Verhandlung – abgesehen von Ihrer persönlichen Verständigung -

- durch Anschlag an der Amtstafel der Marktgemeinde Haag a.H. sowie
- durch Verlautbarung auf der Internetseite der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen <http://www.bh-gr-ef.ooe.gv.at> unter Amtstafel| Kundmachungen kundgemacht wurde.

Als **Antragsteller/in** beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen – z.B. Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise – nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als **sonst Beteiligte/r** beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Arbeitsstunden bei der Behörde bekannt geben oder während der Verhandlung vorbringen, insoweit Ihre Parteistellung verlieren.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie **innen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses**, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der **rechtskräftigen Entscheidung** der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Zum wasserrechtlichen Verfahren

Eine persönliche Ladung geht nur an den/die AntragstellerIn, berührte Grundeigentümer, im Wasserbuch eingetragene Wasserberechtigte und Fischereiberechtigte - bitte entsprechende Unterlagen, z.B. Urkunden, Wasserbuchauszüge etc. als Nachweis mitbringen. Für alle anderen Parteien sowie die sonstigen Beteiligten gelten der Anschlag der Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde und die Kundmachung im Internet unter der Adresse der Behörde als Ladung. Soweit nach dem Antrag Grundstücke Dritter für die Ausführung von Leitungsanlagen herangezogen werden sollen, wird auf Folgendes hingewiesen:

Wenn der/die betreffende GrundeigentümerIn nicht ausdrücklich Einwendungen erhebt und die Grundstücksinanspruchnahme unerheblich ist, so ist mit der Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung die Dienstbarkeit der Errichtung und des Betriebes, der Wartung und der Erhaltung dieser Leitungsanlagen zu Gunsten der geplanten Wasseranlagen als eingeräumt anzusehen.

Ersuchen an die Marktgemeinde Haag a.H.:

Sie werden ersucht, zur Verhandlung einen Vertreter zu entsenden und die Verhandlung in ortsüblicher Weise kundzumachen, jedenfalls an der Amtstafel mit dem Vermerk "öffentlich kundgemacht am ..." anzuschlagen sowie die beigeschlossenen Projektunterlagen beim Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufzulegen und eventuell dort noch bekannte Beteiligte zur Verhandlung einzuladen.

Die Kundmachungs- und Verständigungsnachweise sowie die Projektausfertigung sind dem Verhandlungsleiter zu Beginn der Verhandlung zu übergeben.

Rechtsgrundlage:

§§ 40 bis 42 Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG) iVm

§ 9, 32 iVm §§ 11 – 15, 50, 55, 72, 98, 102, 104a, 105, 107, 108, 111 und 112 des Wasserrechtsgesetzes 1959 (WRG 1959), BGBl.Nr. 215/1959 idgF

Freundliche Grüße!

Für den Bezirkshauptmann:

Doris Aichinger

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an die Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen, Manglbürg 14, 4710 Grieskirchen, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

Kundenzeiten (Parteienverkehr): Mo, Mi, Do, Fr 7.30 bis 12.00 Uhr, Di 7.30 bis 17.00 Uhr,

Amtsstunden: Mo, Do 7.00 bis 12.00 Uhr und 12.30 bis 17.00 Uhr, Di 7.00 bis 17.00 Uhr, Mi 7.00 bis 13.00 Uhr, Fr 7.00 bis 12.30 Uhr.

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: <http://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutzmitteilung-bhgrieskirchen.htm>

Diese Verständigung ergeht an:

1. Marktgemeindegamt Haag a.H., Marktplatz 23, 4680 Haag a.H
als Antragstellerin, als Standortgemeinde, als Fischereiberechtigte und als Verwalterin des öffentlichen Gutes
2. Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Umwelt- und Wasserwirtschaft, Gewässerbezirk
Grieskirchen, Moosham 26a, 4710 Grieskirchen
Terminvereinbarung mit Ing. Mario Diesenberger
3. Amt der Oö. Landesregierung, Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche
Entwicklung, Abt. Land- und Forstwirtschaft, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz
Terminvereinbarung mit Herrn Ing. Stefan Wittkowsky
4. Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Abt. Wasserwirtschaft /
Wasserwirtschaftliches Planungsorgan, Kärntnerstraße 10-12, 4021 Linz
5. Netz Oö. GmbH, Netzregion Nord, Wallerer Straße 170, 4600 Wels
6. Amt der oö. Landesregierung, Direktion Straßenbau und Verkehr, Abt. Straßenneubau und
-erhaltung, Straßenmeisterei Weibern, Piretweg 10, 4675 Weibern
7. Ing. Klaus Sandberger, Stauffstraße 11, 4084 St. Agatha
als Projektant

Marktgemeinde Haag a.H.;
Fischteichanlage „Kronbergerteich“
auf dem Gst.Nr. 619/2, KG Obernhaag –
wasserrechtliche Bewilligung

BHGRWA-2019-125199/23-AD

Parteienverzeichnis:

1. Fischereiviererausschuss Innbach,
Obmann Alfred Kirnbauer, Bachmühlgasse 19, 4675 Weibern
2. Johann Billinger, Marktplatz 5a/6, 4680 Haag a.H.
3. Günter Billinger, Moos 14/1, 5162 Obertrum a.S.
4. Manfred Billinger, Marktplatz 5a/1, 4680 Haag a.H.
5. Ingeborg Bruckmüller, Turnergasse 6, 4680 Haag a.H.
6. Richard Bruckmüller, Turnergasse 6, 4680 Haag a.H.
7. DI (FH) Heike Deisenhammer, Turnergasse 34, 4680 Haag a.H.
8. Elisabeth Ecker-Hörl, Auleiten 85/1, 4910 Ried i.l.
9. Bernhard Gadringer, Turnergasse 27, 4680 Haag a.H.
10. Maria Gietl, Brunnberg 11, 4680 Haag a.H.
11. Willibald Grafeneder, Aigen 17/1, 4682 Geboltskirchen
12. Franz Gruber, Turnergasse 30, 4680 Haag a.H.
13. Daniel Gurka, Turnergasse 24, 4680 Haag a.H.
14. Gerhard Hohensinn, Turnergasse 31, 4680 Haag a.H.
15. Klaus Hötzingler, Turnergasse 29, 4680 Haag a.H.
16. Theresia Humer, Turnergasse 23, 4680 Haag a.H.
17. Ingrid Lemberger, Starhemberg 19/201, 4680 Haag a.H.
18. Michael Moosmayr, Lambacherstraße 11, 4973 St. Martin i.l.
19. Theresia Humer, Turnergasse 23, 4680 Haag a.H.
20. Franz Pilz, Kirchengasse 4/2, 4680 Haag a.H.
21. Julian Spieleder, Pramwald 6, 4680 Haag a.H.
22. Andrea Steiner, Turnergasse 32, 4680 Haag a.H.
23. Alexandra Vonolfen, Turnergasse 26, 4680 Haag a.H.
24. Leopold Vonolfen, Turnergasse 26/2, 4680 Haag a.H.
25. Helga Vonolfen, Marktplatz 5a/5, 4680 Haag a.H.
26. Hildegard Weber, Turnergasse 33, 4680 Haag a.H.
27. Friedrich Wetzlmaier, Turnergasse 25, 4680 Haag a.H.
28. Franz Zellinger, Turnergasse 28, 4680 Haag a.H.
29. Raiffeisenbank Region Hausruck eGen, Marktplatz 6, 4680 Haag a.H.
30. Dr. Ursula Zapletal, Kalchgrub 9, 4680 Haag a.H.
31. Burgstaller ImmoProjects GmbH, Pramwald 9, 4680 Haag a.H.